Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Kall

Anschlussbedingungen für private Brandmeldeanlagen

Gemeinde Kall

Der Bürgermeister
Fachbereich II / Feuerwehr
Bahnhofstr.9
***53925* Kall**

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Anschlussbedingungen zum Anschluss privater Brandmeldeanlagen an das Meldenetz der Gemeinde Kall

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Allgemeine Anforderungen
3. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen
4. Brandmeldezentrale
5. Feuerwehrbedienfeld
6. Feuerwehrschlüsselkasten
6.1 Freischaltelement
7. Nebenmelder
7.1 Druckknopfmelder
7.2 Automatische Brandmelder
8. Feuerlöschanlagen
8.1 Sprinkleranlagen
8.2 CO_2- Löschanlagen
8.3 Sonstige Löschanlagen
9. Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse
10. Lüftungsanlagen
10.1 Klimaanlagen
10.2 Entrauchungsanlagen
11. Orientierungshilfen für die Feuerwehr
11.1 Laufkarten
11.2 Lageplan
12. Inbetriebnahme
13. Betrieb

Anlagen

A 1 Vollmacht

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

1 Geltungsbereich

Diese Anschlußbedingungen gelten für Brandmeldeanlagen mit Aufschaltung auf die Empfangseinrichtung der Feuer-und Rettungsleitstelle in Euskirchen Sie gelten für die Errichtung neuer Anlagen sowie für die Erweiterung und Änderung bestehender Anlagen.

2 Allgemeine Anforderungen

Brandmeldeanlagen sind, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt wird, so zu errichten und zu unterhalten, daß sie den jeweils gültigen Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE), den mitgeltenden Normen nach VDE und den einschlägigen Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer (VdS) entsprechen.
Insbesondere sind zu beachten:

VDE 0100	**Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V**
VDE 0833 Teil 1 und 2	**Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall**
DIN 14661	**Bedienfeld für Brandmeldeanlagen**
DIN 14662	**Feuerwehranzeigetableau**
DIN 14675	**Brandmeldeanlagen, Aufbau**
VdS 2129	**Richtlinien für Brandmeldeanlagen, Anerkennung von Errichterfirmen**
VdS 3301	**Richtlinien für Brandmeldeanlagen, Anerkennung von Systemen und Geräten**
VdS 2105	**Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen, Feuerwehrschlüsselkästen**

Brandmeldeanlagen dürfen nur von Firmen errichtet werden, welche die Anerkennung des Verbandes der Sachversicherer e.V. zur Errichtung von Brandmeldeanlagen nachweisen können. Vor Errichtung, Änderung oder Erweiterung einer Brandmeldeanlage sind Einzelheiten mit der Feuerwehr der Gemeinde Kall abzustimmen.

3 Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Der Kreis Euskirchen unterhält auf der Feuer- und Rettungsleitstelle eine Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen, an die Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder) angeschlossen werden können.
Die Empfangseinrichtung wird auf Konzessionsbasis betrieben.
Konzessionär ist z.Zt. die Firma Siemens AG.
Die Einrichtung eines Hauptmelders erfolgt auf schriftlichen Antrag an den Konzessionär. Die Anschrift lautet:

Siemens AG
ANL/VN
Franz-Geuer-Str. 10
50823 Köln

Der Hauptmelder bleibt Eigentum des Konzessionärs und wird lediglich angemietet.
Die Anschaltung des Hauptmelders erfolgt über Standleitungen der Telekom. Die Antragstellung für diese Leitungen erfolgt durch den Konzessionär.

Der Hauptmelder ist in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale zu installieren und gut leserlich mit der Meldernummer zu kennzeichnen.

4 Brandmeldezentrale

Die Brandmeldezentrale ist auf Anfahrtebene der Feuerwehr im Eingangsbereich des Gebäudes in einem dauernd besetzten Raum anzubringen. Sofern eine augenfällige Anbringung nicht möglich ist, ist der Weg dorthin mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Der Feuerwehr ist im Alarmfall der sofortige gewaltfreie Gebäudezugang (z.B. durch Einbringung eines Generalschlüssels in einen Feuerwehrschlüsselkasten) zu ermöglichen.

Der Gebäudezugang ist durch eine *grüne* Rundumkenn- oder Blitzleuchte, die bei Feueralarm leuchtet, zu kennzeichnen. Die Kennleuchte ist unmittelbar im Eingangsbereich zu installieren. Die Stromversorgung kann dem Netz entnommen werden.

Falls die Brandmeldezentrale nicht in einem dauernd besetzten Raum montiert werden kann, ist eine Weiterschaltung der Störungsmeldungen zu einer dauernd besetzten Stelle einzurichten. Dies kann durch Verwendung eines automatischen Wählgerätes mit Aufschaltung auf ein Überwachungsinstitut oder eine gleichwertige Service-Leitstelle erfolgen.
Die Beschriftung der Brandmeldezentrale (Meldelinien bzw. -gruppen) muß deutlich, dauerhaft und zweifelsfrei sein sowie mit den Bezeichnungen in den Orientierungshilfen übereinstimmen.
Neben eventuell vorhandenen Displayanzeigen müssen Alarm- und Störungssignale jeder Linie zusätzlich über separate Linienanzeigen erkennbar sein.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Die Bedienung der Brandmeldezentrale durch die Feuerwehr erfolgt ausschließlich über ein Feuerwehrbedienfeld.
Als Orientierungshilfe für die Feuerwehr sind der Anlage Laufkarten beizufügen.

5 Feuerwehrbedienfeld/Feuerwehranzeigetableau

Zur Bedienung der Brandmeldezentrale ist in deren unmittelbarer Nähe ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 sowie als Informationsmittel für die Feuerwehr ein Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 zu installieren. Die Anbringungshöhe etc. ist unbedingt vorher mit der Feuerwehr abzustimmen. Je ein Halbzylinder für das FBF und FAT wird von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt und selbst montiert.

6 Feuerwehrschlüsselkasten

Der gewaltfreie Gebäudezugang im Alarmfall ist der Feuerwehr durch Einbringen eines Generalschlüssels in einen Feuerwehrschlüsselkasten (FSK) zu ermöglichen. Der FSK muß vom Verband der Sachversicherer e.V. (VdS) zugelassen sein. Der Einbau muß den VdS-Richtlinien entsprechen.
Die Anbringungshöhe beträgt 1,20 m ± 20 cm.
Der FSK muß in Edelstahlausführung sein und durch geeignete Maßnahmen gegen Witterungseinflüsse geschützt werden.
Zur Sicherung des Generalschlüssels ist ein Halbzylinder der Generalschließanlage einzubringen.
Das Schloß für die Mitteltür kann nur durch die Feuerwehr bezogen werden. Der Eigentümer/Betreiber hat hierzu bei der Feuerwehr eine Freigabe zwecks Bestellung zu beantragen. Hierzu ist eine entsprechende Beantragung gem. Anlage A 1 auszustellen.

Der Tresoralarm ist zu einer dauernd besetzten Stelle weiterzuschalten. Ist eine derartige Stelle örtlich nicht vorhanden, so kann die Weiterschaltung unter Verwendung eines automatischen Wählgerätes mit Aufschaltung auf ein Überwachungsinstitut oder eine gleichwertige Service-Leitstelle erfolgen.

6.1 Freischaltelement

Zur manuellen Auslösung des Feuerwehrschlüsselkastens (FSK) kann je nach Art des Objektes von der Feuerwehr die Anbrnigung eines Freischaltelementes verlangt werden. Anbringungsort und –höhe sind mit der Feuerwehr abzustimmen, vorzugsweise in Nähe des FSK. Das Schloß des Freischaltelementes kann nur durch die Feuerwehr bezogen werden. Es kommen ausschließlich Freischaltelemente der Fa. Kruse, Hamburg, mit speziellen Zylinder zur Anwendung. Der Eigentümer/Betreiber hat hierzu bei der Feuerwehr eine Freigabe zwecks Bestellung zu beantragen. Hierzu ist eine entsprechende Beantragung gem. Anlage A 1 auszustellen.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

7 Nebenmelder

7.1 Druckknopfmelder

Druckknopfmelder sind grundsätzlich in jedem Geschoß in den Fluchtwegen (Treppenräumen) bzw. an den erforderlichen Ausgängen ins Freie anzubringen.

Die Anbringungshöhe beträgt 1,40 m ± 20 cm. Abweichungen sind nur zulässig, wenn die Melder

a) in vorgefertigten Aussparungen von Feuerlöschschränken untergebracht

oder

b) von Personen benutzt werden müssen, für die eine andere Anbringungshöhe erforderlich ist (z.B. Behinderte).

Die Druckknopfmelder sind mit Liniennummer und Ordnungszahl dauerhaft zu kennzeichnen. Römische Zahlen sind nicht zu verwenden.
Die Linienaufteilung in Treppenräumen hat vertikal zu erfolgen. Von der Standebene der Brandmeldezentrale sind abwärts (Untergeschosse) und aufwärts (Obergeschosse) separate Linien vorzusehen.

Eine horizontal Linienaufteilung ist nur innerhalb von eingeschossigen Hallen, Verkaufsräumen u.ä. zulässig.

Es sollen nicht mehr als 5 Melder zu einer Linie zusammengefasst werden. Eine Zusammenfassung von bis zu 10 Meldern ist nur bei Meldereinzelanzeige (Pulsmeldetechnik) erlaubt.

Eine Brandabschnittsüberschreitung ist bei der Linienaufteilung nicht zulässig.

7.2 Automatische Brandmelder

Die Auswahl der Melderart ist, wenn nicht bereits ordnungsbehördlich vorgeschrieben, von den möglichen Brandkriterien abhängig zu machen. Die Festlegung von Anzahl, Anbringung und dergleichen hat nach den VdS-Richtlinien zu erfolgen. Weiterreichende Forderungen sind möglich.
Es dürfen nicht mehr als 30 Melder zu einer Linie zusammengefaßt werden. Eine Brandabschnittsüberschreitung ist nicht zulässig.
Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind geeignete Maßnahmen (z.B. Zweilinienabhängigkeit o. Zweimelderabhängigkeit) vorzusehen. Hierbei ist darauf zu achten, daß sich die Anzahl der erforderlichen Nebenmelder verdoppelt.
Der Einsatz von Mehrkriterienmeldern ist zulässig.
Eine Alarmzwischenspeicherung ist bis max. 10 Sekunden zulässig.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Die Melder sind mit Liniennummer und Ordnungszahl dauerhaft zu kennzeichnen. Römische Zahlen sind nicht zu verwenden. Die Melderkennzeichnung muß der Höhe entsprechend groß beschriftet und von der Standebene aus in Laufrichtung erkennbar sein.

Melder in Deckenhohlräumen müssen ohne besonderen Aufwand (Werkzeug) erreichbar sein. In nicht begehbaren Deckenhohlräumen muß senkrecht unter jedem Melder ein ausreichend großes Deckenelement, das dauerhaft gekennzeichnet sein muß (roter Punkt, ∅ ca. 5 cm), öffenbar sein.

Melder in Abluftschächten, Kabelkanälen o.ä. müssen an der Zugangsstelle eine nach außen geführte Parallelanzeige erhalten. Die Melderkennzeichnung hat an der Parallelanzeige und am Melder zu erfolgen.

Bei Meldern in aufgeständerten Fußböden sind die senkrecht darüber befindlichen Fußbodenelemente dauerhaft zu kennzeichnen (roter Punkt, ∅ ca. 5 cm). Eventuell erforderliches Hebewerkzeug, welches für das Herausnehmen der Bodenelemente erforderlich ist, muß in Nähe der Brandmeldezentrale bereitgehalten werden. Auf den Laufkarten ist ein entsprechender Vermerk anzubringen.

8 Feuerlöschanlagen

8.1 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN/VdS) zu errichten und zu unterhalten.
Für jede Sprinklergruppe ist eine separate Meldelinie in der Brandmelde-zentrale vorzusehen.
In jede Meldelinie ist ein Druckknopfmelder als Prüfmelder einzubauen.
Eine Bedienanleitung der Sprinkleranlage ist in der Sprinklerzentrale in Nähe der Gruppenventile in dauerhafter Form anzubringen.
Der Weg zur Sprinklerzentrale ist durch eine separate Laufkarte oder durch eine Beschilderung mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.
Die Tür zur Sprinklerzentrale ist durch ein Hinweisschild "Sprinklerzentrale" gemäß DIN 4066 zu kennzeichnen.
Nach Auslösung der Löschanlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

8.2 CO_2-Löschanlagen

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

CO_2-Löschanlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN/VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für die Aufschaltung auf die Brandmeldezentrale gelten die gleichen Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

8.3 Sonstige Löschanlagen

Sonstige Löschanlagen (z.B. Schaum, Pulver) sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN/VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für die Aufschaltung auf die Brandmeldezentrale gelten die gleichen Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

9 Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse

Eine Aufschaltung von Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse auf die Brandmeldezentrale ist nicht zulässig.

10 Lüftungsanlagen

10.1 Klimaanlagen

Die automatische Steuerung von Klimaanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.
Manuelle Betätigungseinrichtungen müssen in Nähe der Brandmeldezentrale vorhanden sein. Die Kennzeichnung muß dauerhaft und zweifelsfrei sein.

10.2 Entrauchungsanlagen

In der Regel wird eine automatische Ansteuerung vorhandener Entrauchungsanlagen gefordert.
Zusätzlich müssen manuelle Betätigungseinrichtungen in Nähe der Brandmeldezentrale vorhanden sein.
Die Kennzeichnung muß dauerhaft und zweifelsfrei sein.

11 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

11.1 Laufkarten

Von jeder Meldelinie ist eine Laufkarte (Format max. DIN A 4) nach DIN 14675 in der zur Zeit gültigen Fassung anzufertigen, die den Weg vom Standort der Brandmeldezentrale zum Meldebereich bzw. -ort kennzeichnet.

Die Laufkarten sind mit einer Schutzhülle zu versehen und in einen roten Ordner mit der Rückenbeschriftung "Laufkarten Feuerwehr" abzuheften.
Es sind 2 Satz vor zuhalten. Die Laufkarten und ein vorhandener Feuerwehrplan nach DIN 14095 ist in Digitalform der Gemeinde Kall zu überlassen.
Zum schnelleren Auffinden der einzelnen Laufkarten ist ein Daumenregister erforderlich. Der Ordner ist in einem geeigneten Fach der Brandmeldezentrale beizustellen.

11.2 Lageplan

In unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale ist ein Lageplan des Objektes gem. DIN 14095 lagerichtig anzubringen.
Dieser Lageplan muß alle in den Laufkarten enthaltenen Eintragungen enthalten.

Bei mehrgeschossigen Gebäuden können die Lagepläne auch gefaltet und in einem roten Ordner mit der Rückenbeschriftung "Lagepläne" abgeheftet werden. Der Ordner ist in einem geeigneten Fach der Brandmeldezentrale beizustellen.

Standorte von Ionisationsmeldern sind zusätzlich in separaten Grundrißplänen (Format DIN A 3 gem. DIN 14095) darzustellen. Diese Pläne sind mit der Aufschrift "I-Melder-Lagepläne" zu versehen und ebenfalls an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.
Zur Erstellung von separaten Strahlenschutz-Einsatzplänen sind dem Fachbereich 04 -Feuerwehr- zwei Ausfertigungen zur Verfügung zu stellen.

12 Inbetriebnahme

Vor der Inbetriebnahme und bei jeder Änderung der Brandmeldeanlage ist eine Abnahme durch die Feuerwehr der Gemeinde Kall zu beantragen.
An der Abnahme sind mindestens der Antragsteller oder ein entscheidungsbefugter Beauftragter sowie je ein Vertreter der Konzessionsfirma für die Übertragungseinrichtung und der Errichterfirma der Brandmeldeanlage zu beteiligen.

Spätestens bei der Abnahme sind folgende Bescheinigungen vorzulegen:

- **Nachweis der VdS-Anerkennung der Errichterfirma**
- **Bescheinigung des Errichters der Brandmeldeanlage, daß die Ausführung gem. den geforderten Richtlinien erfolgt ist**
- **Bescheinigung des Errichters der Löschanlage(n), daß die**

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Ausführung gem. den geforderten Richtlinien erfolgt ist
- **Prüf- und Abnahmebericht eines staatl. anerkannten Sachverständigen**
- **Abschluss je eines Wartungsvertrages mit einer VdS-anerkannten Errichterfirma der Brandmeldeanlage und vorhandener Löschanlagen**

Die Feuerwehr überprüft die ordnungsgemäße Funktion der Brandmeldeanlage stichprobenartig. Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der vorgenannten Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Die erste Abnahmeprüfung durch die Feuerwehr ist kostenpflichtig. Wiederholungsprüfungen , die wegen Nichterfüllung dieser Vorschriften erforderlich werden
und spätere notwendige Tätigkeiten der Feuerwehr (z.B. Austausch von Schlüsseln im Feuerwehrschlüsselkasten etc.) sowie durch wiederholte Fehlalarme von Brandmeldeanlagen bedingtes Ausrücken von Feuerwehreinheiten werden dem Betreiber der Brandmeldeanlage in Rechnung gestellt werden.
Maßgebend hierfür ist die Satzung der Gemeinde Kall über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Kall (Feuerwehrsatzung) vom 23.07.1993, in der jeweils geltenden Fassung.

Bei nachträglich auftretenden bzw. erkennbaren Mängeln behält sich die Feuerwehr der Gemeinde Kall- vor, das Bauordnungsamt einzuschalten.

13 Betrieb

Der Betreiber bzw. eine verantwortliche Person müssen in der Bedienung der Anlage unterwiesen sein.
Bei Auslösung der Übertragungseinrichtung ist die Bedienung der Brandmeldeanlage auf die Abschaltung des akustischen Alarms zu beschränken. Die Rückstellung von Alarmmeldungen erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr.

Bei Betriebseinflüssen, die zu Fehlalarmen führen können, sind die betreffenden Linien abzulegen. Für die Wiedereinschaltung ist der Betreiber verantwortlich.

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch den Konzessionär nach Absprache mit der Feuerwehr erfolgen.

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung zu Revisionszwecken darf nur bei Arbeiten an der Brandmeldeanlage vom hierzu berechtigten Fachpersonal erfolgen.
Mögliche Fehlalarme sind kostenpflichtig und gehen zu Lasten des Verursachers.

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

sind im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Auf Anfrage ist der Feuerwehr eine nachträgliche Überprüfung der Brandmeldeanlage zu ermöglichen. Eine Einsicht in das Betriebstagebuch ist zu gewährleisten.

Der Feuerwehr der Gemeinde Kall sind Namen, Anschriften und Telefonnummern von Betriebsangehörigen, die bei Einsätzen nach Betriebsschluß zu verständigen sind, fortlaufend zu übersenden. Dies gilt nicht, wenn die Brandmeldezentrale in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist.

Kall, 23. April 2007

gez.

Heinen
Gemeindebrandinspektor

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

A Anlagen
A 1 Vollmacht

An
Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Kall (Fax: 02441- 88848)
Bahnhofstraße 9

***53925* Kall**

1.

Hiermit beantrage ich bei der Gemeinde Kall -Fachbereich II – Feuerwehr- die Freigabe für ein Umstellschloß der Fa. Kruse, Hamburg, für die Mitteltüre eines Feuerwehrschlüsselkastens (Schließung "Feuerwehr Kall ").

Objekt:

Rechnungsanschrift:

Ort, Datum:

Firmenstempel/Unterschrift:

2.

Hiermit beantrage ich bei der Gemeinde Kall -Fachbereich II – Feuerwehr- die Freigabe für ein Freischaltelement der Fa. Kruse, Hamburg, für o.a. Brandmeldeanlage (Schließung "Feuerwehr Kall ").

Objekt:

Rechnungsanschrift:

Ort, Datum:

Firmenstempel/Unterschrift:

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

DIN 14675 : : Prüfung und Zertifizierung von Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.
Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

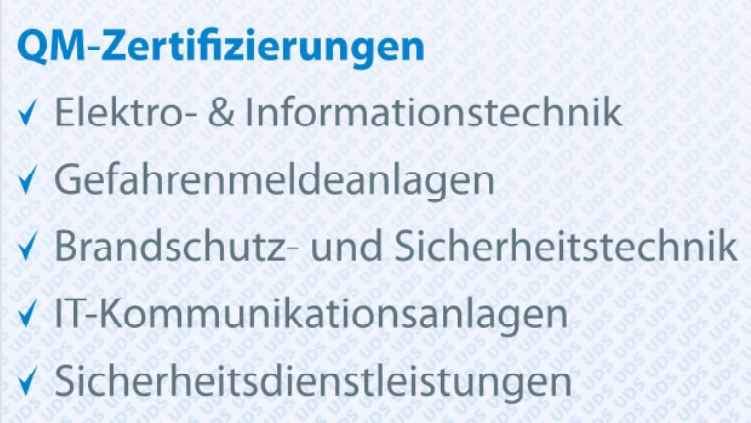

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

☐ Anmeldung UDS-Newsletter*

☐ Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter:

www.din-14675.org